



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

Register. Der Fragen so in diesem Tractat begriffen seind.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

Regist.

Der Fragen so in diesem Tractat begriffen
seind.

1. **G**auch in Wahrheit Zauberer oder Hexen seyen? solis 1.
2. Ob es dann deren in Teutschlandt mehr als anderswo geben? 2.
3. Was für ein Laster die Zauberey sey? 4.
4. Ob diß Laster unter die excepta zu rechnen? 4.
5. Ob dann der Proces in diesem Laster nach belieben des Richters angesetzt werden können? 5.
6. Ob die Obrigkeit in Teutschlandt recht daran thue / daß sie gegen diß Laster so heftig inquiriren lassen? 6.
7. Ob dann kein ander Mittel obhanden diß Laster aufzurotten / als dergleichen geschwind procediren. 7.
8. Wie färsichtig man bey diesem Laster verfahren solle? 8.
9. Ob auch Fürsten vnd Herren dieser Sachen sich selbst an zu nehmen / oder ob sie solche bloßlich ihren Räthen vnd officianten, mit gutem Gewissen heimbgeben können? 13.
10. Obs glaublich daß bisweilen auch unschuldige dieses Lasters halben herhalten müssen? 21.
11. Ob deren auch wohl dieses Lasters halben hingerichtet seyen? 24.
12. Ob man dann mit dem Hexen Proces auff halten solle / da man weiß / daß viel unschuldige mit vnder laussen? 28.
13. Auch als man wann ohne des Richters verschulden der unschuldig mit herhalten muß? 30.
14. Obs gut sei Fürsten vnd Herren zum Hexen Proces an zu treiben? 33.
15. Was es für Leuthe seyen / welche die Obrigkeit darzu antreiben? 35.
16. Wie man ohne Gefahr der frommen den Hexen Proces führen könne 39.
17. Ob man auch den Beklagten bey diesem Laster ihre detension vnd defensores zu zu lassen? 45.

¶ iii

18. Was

Regissier.

18. Was auf obigem allem für corollaria vnd Zusäk zu nehmen? 49.
19. Ob man diejenige welche dieses Lasters halben eingezogen werden/ stracks vor Zauberer halten solle? 55.
20. Was von der Tortur oder Folter zu halten vnd ob auch wohl dem vnschuldigen dadurch zu kurz geschehen könne? 60.
21. Ob die Gefangenen wegen dieses Lasters / mehr als einmahl zu corquiren? 74.
22. Was die Ursache sey/dass die Richter diesejenige/die sich dieses Lasters wegen mit der Tortur purgiret haben/doch nicht los lassen? 79.
23. Under was schein eiliche Richter die Tortur ohne neue indicia repetiren? 81.
24. Wie man aber neue indicia finden solle? 84.
25. Ob die verzauberte Verschwiegeneit ein newes indicium zur Tortur gebähre? 86.
26. Auf was für Zeichen die Richter vermuthen/dass eine sich zum schweigen verzaubert habe? 90.
27. Ob die peinliche Frage ein dienlichs Mittel sey die Wahrheit zu erkündigen? 93.
28. Was haben dann diejenige vor Gründe/welche der peinlichen Frage so grosse Krafft zu schreiben? 96.
29. Ob man dann die Folter wegen der grossen Gefahr ganz abschaffen solle? 102.
30. Wessen sich die Beichtväter von den Gefangenen zu verhalten? 103.
31. Ob sichs gezieme die Gefangene durch den Hencker bescheren zu lassen? 116.
32. Wie die indicia zur Folter beschaffen sein sollen? 118.
33. Wer über die genugsam- oder ungenugsamkeit der indicien zu erkennen habe? 120.
34. Ob das böß Gerüchte für sich allein ein gnugsmates indicium zur Folter sey? 122.
35. Ob auch die Obrigkeit schuldig sey zu dieser Zeit ex officio vnd für sich selbst gegen die Lästermäuler zu procediren? 129.
36. Ob nicht das gemeine Geschrey wans recht bewiesen wird in diesem vnd dergleichen Lästern/ein gnugsmates indicium zur Folter seye? 132.
37. Ob

Register.

37. Ob der Beweis welcher in andern Lästern vngnugsam/in diesem vnd
dergleichen excepten Lästern gnugsam seye? 136.
38. Ob dann der gemeine Spruch/welcher sagt daß man in den excepten
Lästern/ehler vnd leichter als in anderen zur Folter schreyten könne/
ganz keine statt mehr habe? 140.
39. Ob auch eine welche auff der Folter nichts bekennet / dennoch ver-
dammet werden könne? 142.
40. Ob die wiederruffung der Bekanntschaft auff dem Justiz Platz etwas
gelte? 147.
41. Was von deren so im Gefängniss Todt gefunden werden: zu vermu-
then? 155.
42. Auf was indicien man schlissen könne / daß einer sich selbst vmb-
bracht habe / oder vom bösen Feind ermordet seye? 158.
43. Von den Charakteren oder Wahlzeichen der Hexen? 160.
44. Ob / vnd was auff die Besagungen in diesem Laster zu geben? 163.
45. Ob man nicht den Besagungen der rewenden armen Sünder trauen
solle? 173.
46. Zum wenigsten alsdann wann man weiß daß die Besagende sich war-
haftig bekehret habe? 177.
47. Ob der Teuffel auch wohl einige unschuldige auff den Zauberthänken
präsentiren könne? 180.
48. Auf was Gründen man solches mehr glauben solle? 182.
49. Grund deren so auff die Besagungen so viel geben? 191.
50. Welcher Meynung der Richter in diesem Fall wegen der Besagungen/
besfallen könne? 305.
51. Kurzer Inhalt dieses Buchs? 307.
52. Anhang des Buchs! von Exempel deren so unschuldiger Weise auff
der Folter sich schuldig gegeben haben. 314.

Dubium



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN